

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/5002

HHS4_GR58 – Reduktion des Geschwisterkindzuschusses um 50 Prozent, gültig bis zur Einführung einer neuen, einkommensabhängigen Beitragsregelung
 Interfraktioneller Antrag: FDP/FW, SR Kalmbach

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
247	3650-500			
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Der interfraktionelle Antrag stellt die letzte Stufe der Reduktion des Geschwisterkinderzuschusses unter den Vorbehalt der zeitgleichen Einführung einer einkommensabhängigen Beitragsregelung. Dieses Ziel hat der Gemeinderat bereits am 21. Oktober 2025 mit Beschluss der Vorlage 2025/0846 und dem interfraktionellen Antrag beschlossen und die Verwaltung teilt dies. Ohne vollständige Streichung des Geschwisterkinderzuschusses zum 1. September 2027 würden im Haushaltsjahr 2027 etwa eine Million Euro fehlen.

Der interfraktionelle Antrag sieht darüber hinaus die Reduktion des Geschwisterkinderzuschusses um 50 Prozent erst zum 1. Januar 2027 statt zum 1. September 2026 vor. Dies würde die Einsparung der Haushaltssicherungsmaßnahme im Jahr 2026 um circa 400.000 Euro reduzieren.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.